

Nr. 3812 IJ
1992 -11- 20

II-7744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Leikam, Wolf, Hofmann, Hannelore Buder, Neuwirth
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die künftige Gestaltung des Bergbauernzuschusses

Im Entwurf des Bundesvoranschlages für das Finanzjahr 1993 wurde eine wesentliche Aufstockung der Mittel für den Bergbauernzuschuß vorgesehen. Dies ist sehr erfreulich und unterstreicht die Wichtigkeit dieser Förderungsmaßnahme, die Anfang der siebziger Jahre von der SPÖ in Österreich eingeführt worden ist.

Nun kennt der Bergbauernzuschuß zwei verschiedene Förderungskomponenten: Erstens den Grundbetrag, der auf die Einkommenssituation und die Erschwernislage des jeweiligen Betriebes Rücksicht nimmt, wobei allerdings durch die volle Anrechnung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens zweiberufliche Bäuerinnen und Bauern benachteiligt werden.

Zweitens den Flächenzuschuß, der nicht an die Einkommenssituation gebunden ist. Um die im neuen Landwirtschaftsgesetz besonders betonten Zielsetzungen der sozialen Orientierung und der regionalen Ausgewogenheit zu unterstützen, wäre es daher notwendig, einen möglichst großen Teil der für den Bergbauernzuschuß zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten einer Aufstockung des Grundbetrages zu verwenden.

Eine wesentliche Förderungsvoraussetzung beim Bergbauernzuschuß ist die ganzjährige Bewirtschaftung und Bewohnung des Hofes. Deshalb wird der Bergbauernzuschuß auch im Postweg, nicht aber über Kreditinstitute ausbezahlt, weil auf diese Weise unbürokratisch festgestellt werden kann, ob der Förderungswerber tatsächlich am Hof anwesend ist. Eine bloße Überweisung im Wege eines Kreditinstitutes würde, um Mißbrauch in diesem Bereich zu verhindern, zusätzliche und mit entsprechenden Kosten verbundene Überprüfungsmechanismen erforderlich machen, die weder sinnvoll noch sparsam wären. Vorliegenden Informationen zufolge bemühen sich aber zur Zeit Vertreter des Raiffeisen-Geldsektors intensiv darum, die Auszahlung des Bergbauernzuschusses im Bankwege zu erreichen.

Eine solche Banküberweisung würde freilich zur Folge haben, daß die Bauern die Förderung nicht bar auf die Hand bekämen, sondern bei eventuellem Minusstand auf Ihrem Konto die Ihnen zustehenden Förderungsmittel nicht zur freien Verfügung hätten.

Aus den genannten Anlässen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie im Sinne der Zielsetzungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes (soziale Orientierung, regionale Ausgewogenheit) bereit, die für den Bergbauernzuschuß im Jahr 1993 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten einer Erhöhung des Grundbetrages einzusetzen?
2. Sind Sie bereit, im Jahr 1993 den Faktor für die Anrechnung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens bei der Bemessung des fiktiven Einheitswertes zu senken, um die bestehende Benachteiligung der zweiberuflichen Bauern bei der Vergabe des Bergbauernzuschusses zumindest zu reduzieren?
3. Seit Jahren sind die für die Gewährung des Grundbetrages beim Bergbauernzuschuß maßgeblichen Obergrenzen des fiktiven Einheitswertes unverändert. Sind Sie bereit, diese Grenzen zumindest im Ausmaß der seither eingetretenen Inflationsentwicklung anzuheben, um das Herausfallen von immer mehr Bauern aus der Gewährung des Grundbetrages zu verhindern?
4. Haben Bedienstete oder Funktionäre des Raiffeisensektors bei Ihnen oder Bediensteten Ihres Ressorts interveniert, um die Auszahlung des Bergbauernzuschusses im Wege der Bankanweisung zu erreichen?
Wenn ja, wer hat bei wem interveniert?
5. Sind Sie bereit, auch künftig die ganzjährige Bewirtschaftung und Bewohnung des jeweiligen Betriebes als Förderungsvoraussetzung für die Gewährung des Bergbauernzuschusses aufrecht zu erhalten?
6. Gibt es in Ihrem Ressort Berechnungen, wie hoch die Kosten für die Überprüfung dieser Förderungsvoraussetzungen liegen würden, wenn aufgrund des Entfalls der Postanweisung ein anderes Überprüfungsinstrumentarium eingerichtet werden müßte?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

7. Sind Sie bereit, durch die Beibehaltung der Postanweisung sicherzustellen, daß die Förderungsempfänger auch künftig die Ihnen zustehenden Mittel bar ausbezahlt bekommen und dafür auch über diese Mittel frei verfügen können?
8. Gibt es in Ihrem Ressort Daten oder Schätzungen darüber, wieviele der Empfänger des Bergbauernzuschusses über kein Girokonto bei einem Kreditinstitut verfügen? Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der über kein Girokonto verfügenden Empfänger des Bergbauernzuschusses?
9. Gibt es in Ihrem Ressort Daten darüber, wie hoch die finanzielle Belastung für die unter 8) Genannten liegen würde, wenn diese aufgrund der Auszahlungsmodalitäten beim Bergbauernzuschuß gezwungen wären, ein Girokonto einzurichten und laufend zu führen?